

## Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Dr. Jana Pinka, Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Sicherheitsleistungen und Rückstellungen in Braunkohletagebauen**

Im gültigen Hauptbetriebsplan für den Tagebau Nochten ist u.a. festgelegt, dass durch den Bergbautreibenden bis zum 31.01.2017 "ein Konzept zu erforderlichen Vorsorge der Wiedernutzbarmachung und der Ewigkeitslasten vorzulegen und nachvollziehbar zu erläutern" ist, bis zum 31.05. jeden Jahres eine Übersicht über die bilanzierten Rückstellungen des Bergbautreibenden zu übergeben und dabei "in geeigneter Form nachvollziehbar aufzuschlüsseln" sind, außerdem wird die Möglichkeit der Erhebung von Sicherheitsleistungen zur Deckung der Kosten, die dem Steuerzahler bei Ausfall oder Zahlungsunfähigkeit der Bergbautreibenden entstehen könnten, breit diskutiert. Im jüngst erschienenen "Schwarzbuch EPH - Bilanz nach 100 Tagen LEAG (ein Update)" von greenpeace wird ausgeführt: "die 1,7 Milliarden Euro Barmittel, die Vattenfall dem Käufer für die Rekultivierung mitgegeben hat, [sind] womöglich nicht mehr vorhanden [...]. Unmittelbar nach der Übernahme von Vattenfall sind Gesellschafter der EPH mit Milliardenbeträgen ausgezahlt worden."

Bereits im März 2013 gab es Medienberichte, dass Vattenfall zumindest Teile des defizitären Geschäfts (Kraftwerk Lippendorf) abstoßen will, offizieller Startschuss für den Verkauf war eine Pressemitteilung von Vattenfall vom 30.10.2014. Sicherlich wurden in der Konzernzentrale intern frühzeitig diverse Ausstiegsmodelle durchgerechnet. Es ist insofern nicht verwunderlich, sondern eher folgerichtig, dass Gespräche über mögliche Verkaufsszenarien mit den Landesregierungen geführt wurden. Unklar ist, warum offenbar nicht in erster Linie mit Vattenfall selbst, sondern mit dem potenziellen Investor EPH gesprochen wurde.

Die Fragestellerin teilt die Auffassung, dass diese Unternehmen angetreten sind, um "aus politischen Handlungszwängen Kapital zu schlagen" (gp-Schwarzbuch, S. 8). Die Landesregierungen sind doppelt im Hintertreffen: sie sind weder schnell noch mächtig genug, um die international verstrickten Transaktionen zu verfolgen, zu stoppen oder rückabzuwickeln und sie sind gezwungen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, weil sie sich nun einmal öffentlich festgelegt haben, dass der neue Eigner die Arbeitsplätze bis in eine unbekannt Zukunft hinein sichern wird. Was bleibt, ist die Flucht nach vorn: Transparenz in der Problembeschreibung, ernstzunehmende genehmigungsrechtliche Auflagen, Rückstellungen und Sicherheitsleistungen.

Die Staatsregierung ist in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen - dazu gehört zweifelsohne die milliardenschwere Absicherung der Braunkohletagebau - Langfristschäden und die Deckung der Kosten, die dem Steuerzahler bei Ausfall oder Zahlungsunfähigkeit der Bergbautreibenden entstehen könnten.



Unterzeichner: Jana Pinka  
Ort: Freiberg  
Datum: 24.01.2017

## Fragen an die Staatsregierung:

1. Für welche Braunkohletagebaue in Sachsen können grundsätzlich Sicherheitsleistungen angeordnet werden und inwiefern finden sich in den aktuell gültigen (Haupt-)betriebsplänen welche wie lautenden Vorgaben in Bezug auf Sicherheitsleistungen, Rückstellungen und Konzepte zu erforderlichen Vorsorge der Wiedernutzbarmachung und der Ewigkeitslasten (einschließlich der Begründungen)?
2. Wie ist der Wortlaut des bis zum 31.01.2017 durch den Bergbautreibenden vorzulegenden Konzeptes zur erforderlichen Vorsorge der Wiedernutzbarmachung und der Ewigkeitslasten und inwiefern soll sein Inhalt der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden?
3. Wie ist der Wortlaut der bis zum 31.05.2016 vorzulegenden Übersicht über die bilanzierten Rückstellungen des Bergbautreibenden, die "in geeigneter Form nachvollziehbar aufzuschlüsseln" war?
4. Welche konkreten Anstrengungen seitens der Staatsregierung wurden jeweils wann unternommen, sind beabsichtigt oder waren warum verzichtbar, um den oben zitierten Umstand der "verschwundenen" Barmittel für die Rekultivierung durch die Staatsregierung aufzuklären?
5. Wann konkret fanden Gespräche zwischen welcher staatlichen Stelle und
  - a. Vertretern welcher Unternehmen - ggf. in wessen Auftrag -,
  - b. Vattenfall selbst,
  - c. dem Bundesland Brandenburg statt,

die darauf abzielten, das Geschäft von Vattenfall in der Lausitz zu übernehmen, zu kaufen/ verkaufen, sich über einen möglichen Verkauf auszutauschen bzw. Erkundigungen über das Unternehmen Vattenfall vor dem Hintergrund einer möglichen Übernahme/ Kauf einzuholen?